

Andreas Rüther, Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses

Rede im Rat der Stadt Bielefeld am 09.02.2017

zur Verabschiedung

- des Haushalts 2017
- des Ergebnisplans für die Jahre 2017 - 2020
- des Finanzplans für die Jahre 2017 - 2020
- der Ziele und Kennzahlen im Haushalt 2017
- des Stellenplans 2017
- des Haushaltssicherungskonzepts

Herr Oberbürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

wenn heute, Anfang Februar sich der Rat final mit dem Haushalt 2017 befasst, dann kommen wir damit der in der Vergangenheit mehrfach geäußerten Erwartungshaltung wieder ein Stück näher, nach der der Haushalt eigentlich im Vorjahr schon beschlossen sein sollte.

Dieser erfreuliche Umstand wird aus meiner Sicht ein klein wenig dadurch getrübt, dass wir zum dritten Mal in Folge aufgrund von Stimmgleichheit bei der Abstimmung wiederum keine abschließende Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses zu wesentlichen Teilen des Haushalts haben. Dies führt erneut zu einer Ihnen zugeleiteten Beschlussvorlage, Drucksachen-Nr. 4288/2014-2020 der Verwaltung, in der bereits Entscheidungen antizipiert werden, die erst heute noch im Rat der Stadt zu treffen sein werden.

Die Verwaltungsvorlage umfasst die in den Vorjahren üblichen Anlagen in Form der Veränderungslisten für den Ergebnisplan, den Finanzplan, die Kennzahlen sowie die Veränderungen zum Stellenplan, dem Gesamtergebnis- und Finanzplan mit den Daten bis 2020 sowie natürlich die Haushaltssatzung 2017.

Signifikante Veränderungen der in den Fachausschüssen beschlossenen Empfehlungen hat es in den Schlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss nicht gegeben. Auch die Fachausschussberatungen selbst haben per Saldo keine signifikanten Abweichungen gegenüber dem ursprünglichen Verwaltungsentwurf für die Jahre des Planungszeitraums ergeben.

Abgesehen von einigen Veränderungen, über die der Kämmerer im Finanz- und Personalausschuss im Zuge der Schlussberatungen berichtet hat, entspricht der Gesamtüberblick, den ich Ihnen nachfolgend kurz geben möchte, somit im Wesentlichen der Fassung des Verwaltungsentwurfs zum Haushalt.

Eine zentrale Feststellung vorab; nach Abschluss der Etatberatungen reduziert sich zwar der Überschuss im Zieljahr des Haushaltsausgleiches 2022 um rund 1 Mio. € auf jetzt rund 2,2 Mio. €, gleichwohl ist die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts gegeben.

Für das Haushaltsjahr 2017 weist die Ergebnisplanung einen Fehlbetrag von rund 51,7 Mio. € aus. Die Folgejahre sollen folgende Fehlbeträge ergeben:

2018 rund 40,0 Mio. €
2019 rund 32,5 Mio. €
2020 rund 12,3 Mio. €.

Bei den aufgrund nicht liquiditätswirksamer Effekte deutlich niedrigeren Fehlbeträgen der Finanzplanung wird von folgenden negativen Salden ausgegangen:

2017 rund 25,8 Mio. €
2018 rund 10,4 Mio. €
2019 rund 1,2 Mio. €.

Die Planung 2020 soll einen Überschuss liquider Mittel von 23,6 Mio. € ergeben und somit den Einstieg in den langsamen Abbau der Liquiditätskredite.

Dieser rückläufige Trend bei den jährlichen liquiditätswirksamen Fehlbeträgen findet auch seinen Niederschlag in der Tatsache, dass nun im 3. Jahr hintereinander der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung gemäß Haushaltssatzung unverändert bei 800 Mio. € festgesetzt werden soll. Die tatsächliche Inanspruchnahme liegt deutlich unter dieser Größenordnung.

Die Haushaltssatzung für 2017 enthält zum zweiten Mal eine erhebliche Ermächtigung für Kreditaufnahmen im Rahmen der so genannten Konzernfinanzierung; diesmal in einem Gesamtvolumen von 160 Mio. € im Wesentlichen vorgesehen für Ersatzbeschaffungen von Stadtbahnwagen durch die moBiel und Investitionen im Klinikum Bielefeld.

Erfreulicherweise bleibt der Hebesatz für die Gewerbesteuer wiederum unverändert, wohingegen die Entwicklung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B bereits vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 28.05.2015 in drei Stufen für die darauffolgenden 3 Jahre festgesetzt wurde.

Herr Oberbürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich nun noch einige Ausführungen zum Stellenplan machen:

Die Gesamtzahl der Stellen unter Berücksichtigung der Kernverwaltung, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der sonstigen Stellen beläuft sich auf insgesamt 4.824,7 Stellen. Die Entwicklung in den beiden letzten Jahren ist insgesamt leicht ansteigend; im Jahr 2015 waren es 4.785,0, im Jahr 2016 noch 4.770,6 Stellen; somit haben wir im Jahr 2017 insgesamt 39,7 Stellen mehr als im Vergleichsjahr 2015.

Den insgesamt 25,5 Mehrstellen in der Kernverwaltung im Jahr 2017, die im Umfang von 5,9 Stellen gedeckt sind, stehen Einsparungen von insgesamt 10,6 Stellen gegenüber.

Darüber hinaus gibt es neben einer leicht steigenden Stellenentwicklung mehr Personal bei der Stadt Bielefeld schwerpunktmäßig im Zusammenhang mit der Flüchtlingsarbeit bzw. -betreuung. Aktuell werden 128 Kräfte beschäftigt, davon 33 mit Dauerverträgen

und 95 mit Fristverträgen. Über eine Fortsetzung dieser Einsätze wird in den nächsten Monaten noch zu sprechen und zu entscheiden sein.

Herr Oberbürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

dies waren die wesentlichen Elemente des Haushalts 2017 sowie des Stellenplans. Die Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss waren, wenn man einmal von einer etwas intensiveren Debatte zu Gewerbeflächen absieht, gewohnt routiniert und sachbezogen. Wie bereits eingangs festgestellt, kann ich hier leider keine Empfehlung aus dem Finanz- und Personalausschuss vortragen, so dass ich nach Beratung und Entscheidung über Anträge auf die Beschlussempfehlungen der vorliegenden Verwaltungsvorlage nebst Anlagen hinweise.

Lassen Sie mich abschließend noch meinen Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Finanz- und Personalausschuss zum Ausdruck bringen und in diesen Dank auch die Verwaltungsleitung und alle Beteiligten der Verwaltung ausdrücklich mit einschließen.